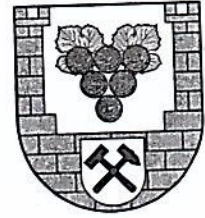


Burgenlandkreis

Der Landrat



Burgenlandkreis · Postfach 1151 · 06601 Naumburg

Bürgerinitiative für sozial gerechte
Abwasserabgaben im ZAW e. V.
Leninstraße 11
06667 Weißenfels

Dezernat/Amt: I/Amt für Kommunalaufsicht
Sachbearbeitung: Frau Hartmann
Tel.-Durchwahl: 03445/73-1730
Zi.-Nr.: 2.210
Dienststätte: Naumburg, Schönburger Straße 41

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum
15.01.2013

Überprüfung der Rechtswirksamkeit der Verwaltungsratsitzung vom 28.12.2012 und der Einhaltung von Satzungsrecht der Anstalt öffentlichen Rechts, WSF

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Eingang und die Prüfung Ihres Schreibens vom 07.01.2013.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass für die Tätigkeit der Kommunalaufsichtsbehörde das Opportunitätsprinzip gilt. Demnach ist die Kommunalaufsicht nicht zum Einschreiten verpflichtet. Vielmehr entscheidet sie nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und wie sie im öffentlichen Interesse tätig wird.

Dritte, seien es Bürger, Einwohner, Ratsfraktionen oder auch einzelne Mandatsträger, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf ein aufsichtsbehördliches Einschreiten, nicht einmal Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidungen (siehe hierzu Kommentar Wiegand zur GO LSA, S. 11 zu § 133 GO LSA).

Damit besteht auch kein Anspruch eines Dritten gegenüber der Kommunalaufsicht, über Ergebnisse des Prüfverfahrens informiert zu werden.

Dritte können ihr rechtliches Interesse durch verwaltungsgerichtliche bzw. zivilgerichtliche Verfahren wahren (siehe hierzu auch Kommentar zur GO LSA von Klang/Gundlach/Kirchmer, S. 659, Rdnr. 4 zu § 133 GO LSA).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Hartmann